

Installateurinformation

Stromnetz Berlin GmbH

Betriebsmittelmanagement

Nummer 20 zur Mittelspannung - Juni 2025

1. **Neue Technische Anforderungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz (TA MS)**
2. **f-Gas-Verordnung**
3. **Aufbau von Ladetechnik aus einem zweiten Anschluss unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes (Handbereich $\leq 2,5$ m)**

1. **Neue Technische Anforderungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz (TA MS)**

Die Technischen Anforderungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz (TA MS) sind überarbeitet worden und werden zum 01.07.2025 auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Die Unterlagen sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

<https://www.stromnetz.berlin/mittel-hochspannung>

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

zu Punkt 3.6.1.1:

Schutzschrank

Anschlussvariante offener Ring:

500 x 350 x 600 mm (B x T x H). Verdrahtungsvorgaben siehe Bilder 2.1 und 2.3. Nur für Kompaktstationen. Umstellung bei begehbaren Stationen erfolgt im Laufe des Jahres 2025.

zu Punkt 4.1:

Der Zählerschrank ist bei Stromnetz Berlin und die Messwandler sind beim Messstellenbetreiber, mit Ausnahme der Zähler und zugehöriger Steuergeräte, vom Anlagenerrichter rechtzeitig anzufordern, einzubauen und gemäß Schaltplan zu verdrahten (Bilder 2.2 und 2.4). Prüfung und Inbetriebnahme erfolgen durch den Messstellenbetreiber. In Sonderfällen kann eine erweiterte Messeinrichtung erforderlich werden. Auch dann sind alle Messeinrichtungen möglichst an einem gemeinsamen Platz unterzubringen.

2. **f-Gas-Verordnung**

Die f-Gas-Verordnung ist zum 11.03.2024 in Kraft getreten. Somit sind ab dem 11.03.2024 neu bestellte 10-kV-SF6-Schaltanlagen und Schaltanlagen

mit Ersatzgasen > 1 GWP (Global-warming potential) nur noch bis zum 31.12.2025 in Betrieb zu nehmen. Schaltanlagen, die vor dem 11.03.2024 bestellt wurden, können unter Berücksichtigung der f-Gas-Verordnung auch nach dem 31.12.2025 in Betrieb genommen werden.

Seite/Umfang
2/2

Seit dem 01.03.2025 beschafft Stromnetz Berlin grundsätzlich nur Schaltanlagen, die der neuen f-Gas-Verordnung entsprechen.

3. Aufbau von Ladetechnik aus einem zweiten Anschluss unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes (Handbereich $\leq 2,5$ m)

Erweiterte Informationen zum VDE FNN Hinweis „Hinweise für die Errichtung von mehreren Netzanschlüssen am Niederspannungsnetz in einem Gebäude und auf einem Grundstück“ (siehe Anhang).